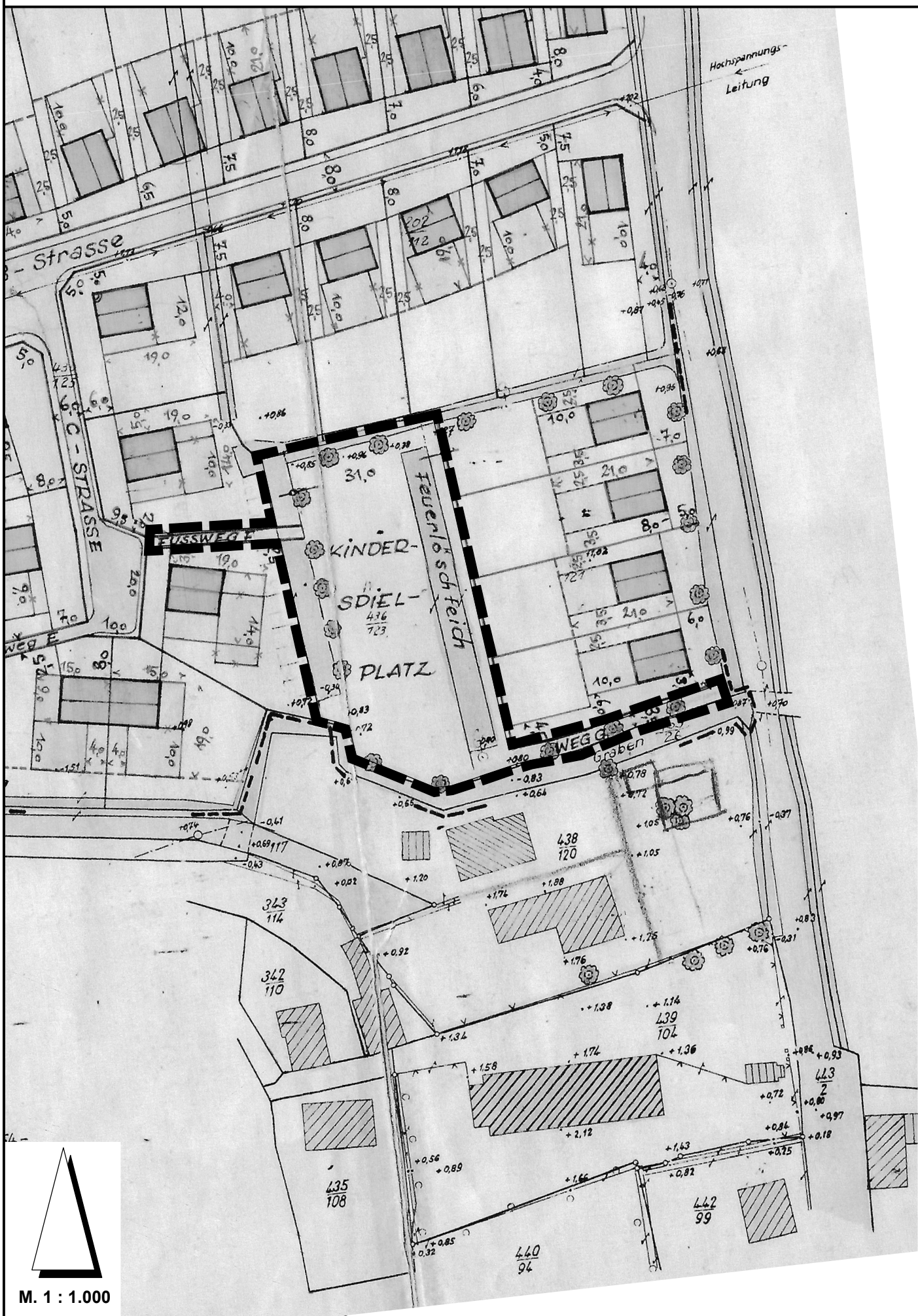
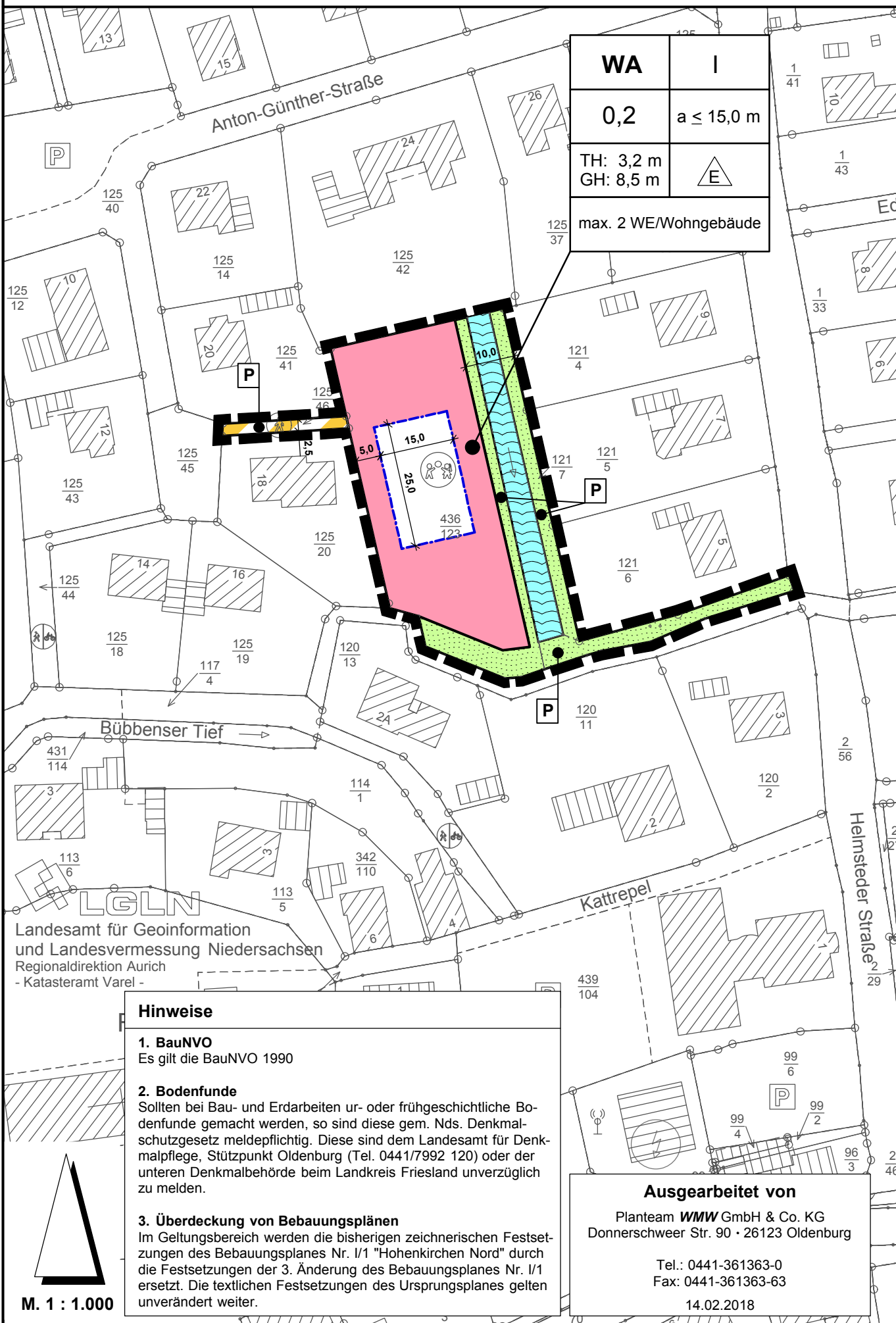


Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/1
"Hohenkirchen-Nord"



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1
"Hohenkirchen-Nord"



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

I. Festsetzungen des Planes

1. Art der baulichen Nutzung

WA

allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,2

TH: 3,2 m

GH: 8,5 m

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Grundflächenzahl als Höchstmaß

maximale Traufhöhe

maximale Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baugrenzen

a

abweichende Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

E

Baugrenze

4. Wasserflächen/Grünflächen



Wasserfläche/Graben mit Randbereich, privat



private Grünflächen

5. Verkehrsflächen



Anliegerweg, privat

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE DURCH DEN VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND IN SEINER SITZUNG AM 05.12.2016 GEFASST UND GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 14.12.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE
MAßSTAB: 1 : 1000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN
DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND
KATASTERVERWALTUNG



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM _____). SIE SIND HINSICHTLICH DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

VAREL, DEN _____

- KATASTERAMT VAREL -

(UNTERSCHRIFT)

SIEGEL

NOCH: VERFAHRENSVERMERKE

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.12.2017 DEM ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 14.12.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS DAS VERFAHREN AUF GRUNDLAGE DES § 13 A BAUGB ALS BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG DURCHFÜHRT WIRD UND DEMENTSPRECHEND KEIN UMWELTBERICHT GEM. § 2 A BAUGB ZUR PLANÄNDERUNG GEFERTIGT WURDE. DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 "HOHENKIRCHEN-NORD" UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.01.2018 BIS 02.02.2018 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

BÜRGERMEISTER

4. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 "HOHENKIRCHEN-NORD" NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 2018 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

BÜRGERMEISTER

5. INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 "HOHENKIRCHEN-NORD" IST GEM. § 10 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 "HOHENKIRCHEN-NORD" IST DAMIT AM _____ 2018 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

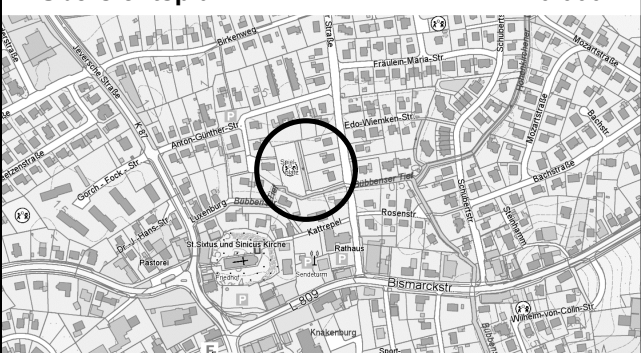
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I/1 IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER SATZUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan

1 : 10.000



Gemeinde Wangerland

3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. I/1
"Hohenkirchen-Nord"

Bebauungsplan der Innenentwicklung
gem. § 13a BauGB

M. 1 : 1.000